

Die Delta-A Business Services GmbH (im Folgenden „Delta-A“) hat ihren Sitz in Gäufelden. Sie bietet eine cloudbasierte Warenwirtschaftslösung sowie Backoffice Software zur Steuerung der beliebten Kassensysteme.

### I Allgemeines

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) gelten nur gegenüber Vertragspartner der Delta-A Business Services GmbH.
2. Das komplette Angebot richtet sich an Verwender von Kassensystemen im Verbund mit Delta-Cloud-Office und Ihren Lieferanten, sowie an Nutzern der Delta-Cloud-Warenwirtschaft (im Folgenden „DCW“), die in Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit und nicht zu privaten Zwecken handeln. In diesem Sinne werden Unternehmereigenschaften im Rahmen der Auftragsabwicklung überprüft. Sofern diese Prüfung positiv ausfällt, erfolgt der Vertragsschluss.
3. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Delta-A erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die Delta-A mit seinen Vertragspartnern (im Folgenden „Kunden“) über die von Delta-A angebotenen Lieferungen und Leistungen schließt. Sie werden bei Erteilung des ersten Auftrages mit dem Kunden vereinbart und gelten für alle zukünftigen Aufträge auch dann, wenn auf ihre Geltung nicht nochmals ausdrücklich hingewiesen worden ist.
4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; etwaige abweichende Bedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, wenn Delta-A nicht ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt. Dies gilt auch dann, wenn in Kenntnis etwaiger abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausgeführt wird.
5. Sollte eine Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der deutschen Version abweichen, dann ist die deutsche Version stets verbindlich.
6. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per E-Mail.
7. Die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Delta-A Website (<https://delta-a.de/websitecontent/data/agb.pdf>) abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden.

### II Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von Delta-A angebotenen Leistungen rund um den Dienst „DCO – Delta-Cloud-Office“ sowie die „DCW“ Lösung (im Folgenden „Delta-A Lösungen“). Sie bilden die vertragliche Grundlage für sämtliche Leistungen, die Nutzer von DCO oder DCW in Anspruch nehmen, sowie für Service- und Hotline Leistungen.

### III Leistungsbeschreibung

1. Die Delta-A Lösungen sind cloudbasierte Anwendungen. Die DCO Anwendung ist eine Back-Office Lösung für Kassensysteme. Beide Anwendungen können mit Hilfe von Browsern aufgerufen werden. Die Bedienung erfolgt vom jeweiligen Nutzer über die Web-Oberfläche. Diese kann sowohl von Desktop Lösungen als auch mit mobilen Geräten aufgerufen werden.
2. Einzelne Funktionen können sich je nach Browser und Systemumgebung anders als beschrieben verhalten.
3. Die Delta-A Lösungen enthalten ein User-Management, mit dem Nutzern unterschiedliche Rechte eingeräumt werden können.
4. Die Delta-A Lösungen sind für die Geschäftsführung und das Personal bestimmt. Die Anwendung ist multi-sprachenfähig. Je nach Länder Rollout und Nutzer spezifischen Einstellungen werden unterschiedliche Sprachen unterstützt.
5. Die verwendete Applikationswährung wird Account spezifisch eingerichtet. Der Datenaustausch zwischen den jeweiligen Browsern und den Delta-A Lösungen erfolgt über eine gesicherte SSL Verschlüsselung. Die Synchronisation der Daten zwischen Cloud und Kasse werden über Passwort geschützte FTP Übertragung vorgenommen.
6. Die Delta-A Lösungen werden durch die Delta-A im Rahmen der internen Release Planung fortlaufend weiterentwickelt. Die vorliegende Leistungsbeschreibung enthält den Stand zum Zeitpunkt des letzten veröffentlichten Releases.
7. Die Leistungsbeschreibung hat nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie.
8. Die Leistungen sind modular aufgebaut und richten sich nach den Leistungen die in den Einzelverträgen vereinbart sind. Basis für die Leistungspositionen ist die Artikelliste bzw. die Preisliste für die einzelnen Leistungsbausteine.

#### IV Vertragsgegenstand

1. Dem Kunden wird aufgrund dieses Vertrags das entgeltliche Recht zur zeitlich befristeten Benutzung der cloudbasierten Delta-A Lösungen eingeräumt. Der von DCO oder DCW geschuldete konkrete Leistungsumfang bestimmt sich gleichberechtigt nach der oben beschriebenen Leistungsbeschreibung.
2. Voraussetzung der Nutzung der Delta-A Lösungen ist der Aufruf des individuellen Links mit einem von den Lösungen unterstützten Browser. Die Leistungsbereitstellung erfolgt durch das Internet. Für den Internet-Zugang des Kunden ist der Kunde selbst verantwortlich. Dieser ist nicht Leistungsbestandteil.
3. Die Delta-A Lösungen erfordern grundsätzlich eine bestehende Internetverbindung.
4. Da die Delta-A Lösungen einer fortlaufenden Verbesserung und Erweiterung unterliegen, wird empfohlen, die Vertragsbedingungen bei Vertragsschluss zu speichern oder auszudrucken.

#### V Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, die Zugangsdaten (Nutzerkennung, Passwort) für das DCO- oder DCW Konto nicht weiterzugeben und vertraulich zu behandeln. Erlangen Dritte Kenntnis über die Zugangsdaten oder besteht ein entsprechender Verdacht, so ist der Kunde verpflichtet, die Zugangsdaten unverzüglich zu ändern. Dies erfolgt durch eine Mail an den Service [info@delta-ac.de](mailto:info@delta-ac.de) der Delta-A. Nähere Informationen sind in den Produktdokumentationen zu finden. Sollte dies nicht gelingen, hat der Kunde Delta-A unverzüglich zu informieren.
2. Für jede unbefugte Nutzung durch Dritte haftet der Kunde. Für den Fall, dass bekannt wird, dass unbefugte Dritte Zugang zum DCO- oder DCW Konto haben, hat der Kunde unmittelbar zu versuchen, sein Passwort zu ändern. Delta-A ist umgehend zu informieren, sollte es dem Kunden nicht möglich sein, Dritten durch das Verändern seines Passwortes, den Zugang wieder zu verwehren. Delta-A behält sich vor, im Fall von widerrechtlicher oder schädlicher Nutzung das Plattform-Konto von Kunden zu sperren.

#### VI Online Service – Support

1. Das Delta-A Support Team unterstützt zuverlässig und unkompliziert. Die Erfahrung unserer Mitarbeiter ermöglicht eine sehr schnelle Problemlösung mit hoher Qualität.
2. Für die Durchführung von Supportleistungen ist eine stabile und performante Internetverbindung erforderlich. Der Kunde ist für die Internetkonnektivität verantwortlich.
3. Delta-A wird den Kunden während der Servicezeiten telefonisch und per E-Mail Fragen zur Funktionsweise und zur Anwendung der Software beantworten und den Kunden bei Problemen unterstützen. E-Mails werden zeitnah beantwortet. Delta-A unterstützt die jeweils neueste veröffentlichte Version der Delta-A Lösungen.
4. Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr. Ausgenommen von den Servicezeiten sind gesetzliche bundesweite Feiertage. Das Support-Team von Delta-A ist während der Servicezeiten telefonisch unter der Telefonnummer 07032 / 289 06 50 oder per E-Mail unter [info@delta-ac.de](mailto:info@delta-ac.de) erreichbar.
5. Sofern vertraglich auch ein Online Kassenservice enthalten ist, sind diese Leistungen von dem im Vertrag als Service Partner aufgeführten Unternehmen zu erbringen.
6. Die Hotline unterstützt bei Problemstellungen mit Hinweisen und Lösungsideen. Historische Datenanalysen in Kassensystemen, GoBD- oder TSE-Daten sind nicht Bestandteil der Leistungen. Werden Leistungen dieser Art erbracht, so können die Aufwände den Endkunden nach den jeweils zu dem Zeitpunkt festgelegten Stundensätzen berechnet werden.

#### VII Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit Annahme des von dem Kunden unterschriebenen Einzelvertrages durch Delta-A. Delta-A erklärt die Annahme des Einzelvertrages in Textform. (z.B. per E-Mail oder per Fax). Der Kunde erhält ein Willkommensschreiben mit den jeweiligen Zugangsdaten.
2. Der Einzelvertrag regelt die Laufzeit des Vertrages. Der Vertrag wird für die Dauer von einem Monat bei einem Erwerb einer Monatslizenz oder für die Dauer von einem Jahr bei einem Erwerb einer Jahreslizenz geschlossen.

3. Enthält der Einzelvertrag keine Angaben zur Laufzeit, so beträgt die erste Vertragslaufzeit 12 Monate.
4. Soweit im Einzelvertrag nichts Abweichendes geregelt ist, verlängern sich alle Verträge automatisch jeweils um ihre ursprüngliche Laufzeit, höchstens jedoch um jeweils 12 Monate.
5. GOBD und TSE Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für weitere 3 Monate nicht gelöscht. In dieser Zeit können die Daten sofern nicht durch den Kunden in der Vertragslaufzeit heruntergeladen, kostenpflichtig durch Delta-A bereitgestellt werden.
6. Der Vertrag ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende kündbar.
7. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Delta-A erlöschen alle eingeräumten Nutzungsrechte an der bereitgestellten Lösung/Software Dienste, und der Kunde ist dazu verpflichtet alle Installationen der bereitgestellten Lösung / Dienste zu entfernen und sämtliche Kopien dieser zu löschen – dies gilt insbesondere für Software, die dem Kunden zum Download und zur lokalen Installation bereitgestellt wurde. Auf Anforderung durch Delta-A wird der Kunde Delta-A die Löschung der Software binnen 7 Werktagen bestätigen.
8. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
9. Die Delta-A behält sich das Recht auf sofortige Kündigung vor, sofern der Kunde einen Widerspruch gegen Änderungen der AGB einreicht.
5. Delta-A hat das Recht, jedes Jahr die Höhe von Gebühren und Kosten neu zu bestimmen, und zwar in Übereinstimmung mit der prozentualen Preiserhöhung für vergleichbare Dienstleistungen in dem entsprechenden Markt, bezogen auf das folgende Geschäftsjahr mit Start zum 01.01. des Folgejahres. Jede weitere Preiserhöhung wird nur dann wirksam, wenn der Kunde dieser Erhöhung nicht innerhalb eines Monats nach der Mitteilung über die Gebührenerhöhung in Textform widerspricht. In diesem Fall wird die betroffene Vereinbarung zum Ablauftag der Erstlaufzeit oder der entsprechenden Verlängerung beendet, und zwar ohne, dass dem Kunden dafür weitere Kosten oder Gebühren entstehen.
6. In der Periode zwischen Mitteilung und Beendigung der entsprechenden Vereinbarung werden die Dienstleistungen weiterhin unter den ursprünglich vereinbarten Bedingungen geliefert. Falls der Kunde die Dienstleistungen nach Ablauf der Erstlaufzeit oder einer vereinbarten Verlängerung weiterhin nutzt, wird diese weitere Nutzung als Annahme der Preiserhöhung gewertet. Dies gilt ab Inkrafttreten, gemäß Mitteilung über den Zeitpunkt der Preiserhöhung, und insofern es die gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes zulassen.
7. Fällige Forderungen werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, Delta-A bei Vertragsunterzeichnung für die Dauer des Vertragsverhältnisses eine Einzugsermächtigung für die Erhebung der fälligen Entgelte zu erteilen. Der Kunde hat für ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Scheitert ein Lastschrifteneinzug aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet Delta-A für die Bearbeitung des gescheiterten Lastschrifteneinzugs eine Bearbeitungspauschale von 15,00 €. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Delta-A bleibt der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist, der sodann erstattungsfähig ist.

### VIII Vergütung, Entgelte & Zahlungsbedingungen

1. Die vom Kunden an Delta-A zu bezahlenden Entgelte richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die jeweilige Leistung geltende Preisliste von Delta-A und nach den Regelungen des Einzelvertrages.
2. Die Rechnungstellung erfolgt per E-Mail an eine vom Kunden benannte Adresse. Die Buchung erfolgt via Lastschriftverfahren.
3. Sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes geregelt ist, sind Pauschalvergütungen für den jeweils vereinbarten Zeitraum im Voraus fällig. Nutzungsabhängige Entgelte werden in der Regel monatlich bis zum 15. des Folgemonats abgerechnet.
4. Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

- Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, wird Delta-A zunächst die Zahlung anmahnen. Delta-A ist berechtigt, für jede Mahnung eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 3,00 € in Rechnung zu stellen, sofern nicht der Kunde nachweist, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Mahnungen werden dem Kunden stets per E-Mail übermittelt. Zahlt der Kunde auf die Mahnung hin fällige Beträge nicht, ist Delta-A unbeschadet eigener vertraglicher Ansprüche berechtigt, die vertraglich versprochenen Leistungen so lange einzustellen, bis der Kunde die rückständigen Forderungen gezahlt hat. Diese Regelung gilt insbesondere auch dann, wenn eine Lastschrift von der Bank des Kunden zurückgewiesen wird oder der Abbuchung vom Konto des Kunden widersprochen wird. Während der Phase der Leistungseinstellung aufgrund eines Zahlungsverzugs des Kunden, ist er weiterhin verpflichtet, die vereinbarten Entgelte für diese Zeit zu begleichen.
- Erwirbt der Kunde weitere Lizenzen während der Laufzeit des Vertrages, ist Delta-A berechtigt, den Rechnungszyklus anzupassen und die Vergütung für die weiteren Lizenzen gleichzeitig mit der anfänglichen Lizenz in Rechnung zu stellen. Der geschuldete Betrag wird nach Maßgabe einer gesonderten Einzugsermächtigung von einem Konto des Kunden abgebucht. Der Kunde erhält die Rechnung per E-Mail.

### IX Verfügbarkeit der Services

- Die Lösungen DCO sowie DCW bestehen aus komplexen Softwarekomponenten, deren einzelne Bestandteile ständig miteinander interagieren und die gleichzeitig einer ständigen Anpassung durch Weiterentwicklungen, veränderter gesetzlicher Anforderungen und Sicherheitsupdates unterliegen.
- Delta-A wird sämtliche Anpassungen an den Softwarekomponenten im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten sorgfältig vornehmen, kann aber eine ununterbrochene Verfügbarkeit von den Delta-A Lösungen nicht zusichern.
- Bei Nichtverfügbarkeit der Plattform oder eines einzelnen Dienstes reagiert Delta-A zeitnah und informiert die Kunden über die geplante neue Verfügbarkeit innerhalb von 4 Stunden nach Ausfall des Systems. Die Informationen erfolgen über die E-Mail-Adressen, die bei Delta-A zu diesem Zeitpunkt registriert sind.
- Ausgenommen von der Verfügbarkeitszusage sind Nichtverfügbarkeiten aufgrund von Wartungsarbeiten, wenn diese innerhalb des Wartungsfensters

erfolgen. Wartungsfenster sind werktags und sonnabends von 20:00 bis 08:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig.

### X Haftung

- Die Haftung von Delta-A für Schäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit nicht die Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen ist. Die Haftung auch für einfache Fahrlässigkeit bleibt bei der Verletzung von Kardinalpflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, unberührt; allerdings ist die Haftung in diesem Fall auf den Ersatz der Schäden beschränkt, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
- Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen von Delta-A.
- Bei Hackerangriffen und damit verbundenen Datenschutz- und Datensicherheitsrelevanten Schäden ist eine Haftung ausgeschlossen.
- Das Kassenbuch als auch der Datev-Export sind aufgrund der notwendigen Flexibilität und Konfigurationsmöglichkeiten in der Praxis nach dem Baukastenprinzip aufgebaut. Die Kassenbuch- / Datev-Daten werden von Delta-A nicht überprüft. Daher sollen diese Werte auf Richtigkeit sowie Vollständigkeit zeitnah und regelmäßig durch den Kunden geprüft werden. Eine Haftung der Delta-A für fehlerhafte Kassenbuch- / Datev-Daten ist ausgeschlossen.
- Für unvollständige oder fehlerhafte steuer- oder umsatzrelevante Daten in der DCO oder DCW Cloud ist eine Haftung der Delta-A ausgeschlossen. Es wird dem Vertragspartner dringend empfohlen diese Daten kontinuierlich zu überprüfen.

### XI Änderungsvorbehalt

- Für den Fall, dass sich nach Vertragsschluss wesentliche technische, wirtschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen ändern, behält sich Delta-A das Recht vor, den Inhalt dieses Vertrags – mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten – anzupassen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.
- Den geänderten Vertrag wird Delta-A dem Kunden per E-Mail bekannt geben. Gleichzeitig wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrags wird, wenn

der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Bekanntgabe der Änderung per E-Mail an [info@delta-ac.de](mailto:info@delta-ac.de) oder schriftlich widerspricht.

3. Widerspricht der Kunde den Änderungen form- und fristgerecht, bleibt der Vertrag unverändert bestehen. Delta-A hat dann das Recht, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen, sofern Delta-A das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zumutbar ist.

## XII Pflege der Softwarekomponenten

1. Die Softwarekomponenten werden von Delta-A während der Laufzeit des Einzelvertrages laufend gepflegt und regelmäßig weiterentwickelt. Die Entwicklung konkreter Funktionen ist jedoch nicht geschuldet.
2. Die laufende Pflege der Softwarekomponenten ist mit dem vereinbarten Entgelt für die Nutzung von DCO sowie DCW abgegolten. Entwickelt Delta-A neue Funktionen, kann Delta-A deren Nutzung von der Zahlung einer höheren Vergütung abhängig machen.
3. Delta-A passt die Softwarekomponenten regelmäßig an neue gesetzliche Anforderungen an. Erfordert eine Änderung der gesetzlichen Anforderungen tiefgreifende Anpassungen der Software, die nach Einschätzung von Delta-A nur mit unverhältnismäßigem Aufwand umgesetzt werden können, kann Delta-A den Vertrag mit Frist von sechs Wochen zum Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen außerordentlich kündigen.
4. Delta-A kann bestehende Funktionen der Softwarekomponenten unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Kunden weiterentwickeln, anpassen oder ändern. Ist die Nutzung einer wesentlichen Funktion von Delta-A nach einer Weiterentwicklung, Anpassung oder Änderung für den Kunden nicht zumutbar, kann der Kunde den Einzelvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.

## XIII Datenschutz

1. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.
2. Delta-A erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten des Kunden.
3. Die von Delta-A verarbeiteten Daten werden ausschließlich innerhalb Deutschlands gespeichert und verarbeitet.

4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten und andere Informationen, die für die Bereitstellung und fehlerfreie Nutzung von DCO sowie DCW notwendig sind, während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt er sein Einverständnis.
5. Delta-A verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Delta-A wird weder diese Daten noch vergleichbare, den Kunden betreffende Daten, ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als Delta-A gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
6. Dem Kunden ist bekannt, dass die auf den Servern gespeicherten Daten aus technischer Sicht von Delta-A jederzeit eingesehen werden können. Delta-A wird diese Daten strengvertraulich behandeln. Zu diesem Zweck ergreift Delta-A geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um eine Datensicherheit und Vertraulichkeit sicherzustellen, dies umfasst u.a., dass alle Mitarbeiter oder Dritte, die mit der Verwaltung der Infrastruktur in Berührung kommen, vertraglich zu strenger Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet und bzgl. des deutschen Datenschutzgesetzes belehrt sind.
7. Detaillierte Informationen zu Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage abrufbar.

## XIV Datensicherheit und Wiederherstellung

1. Delta-A führt tägliche Datensicherungen von in der Datenbank gespeicherten Daten durch.
2. Die Daten einer von Delta-A durchgeführten Datensicherung beinhalten das laufende Kalenderjahr. Ältere Datensicherungen werden endgültig gelöscht. Ausnahme stellen hier die GOBD- / TSE-Daten dar. Diese werden revisionssicher gespeichert und während der Vertragslaufzeit nicht gelöscht. GOBD- / TSE-Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für weitere 3 Monate nicht gelöscht. In dieser Zeit können die Daten sofern nicht durch den Kunden in der Vertragslaufzeit heruntergeladen, kostenpflichtig durch Delta-A bereitgestellt werden.

3. Die Wiederherstellung von Daten aus der Datensicherung kann nur innerhalb der Geschäftszeiten beauftragt werden. Die Ausführung des Wiederherstellungsauftrages erfolgt spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Beauftragung der Wiederherstellung.
4. Wird eine Datensicherung / ein Backup / GOBD- / TSE-Backup fehlerhaft erstellt, oder aufgrund von technischen oder organisatorischen Gründen nicht durchgeführt, ist ein Schadensersatz, Kostenerstattung oder eine Haftung der Delta-A ausgeschlossen.
5. Die Lesbarkeit und Datenkonsistenz bzgl. GOBD / TSE ist durch den Endkunden entsprechend zu prüfen. Ein Schadensersatz, Kostenerstattung oder eine Haftung der Delta-A ist ausgeschlossen.

#### **XV Schlussbestimmungen**

1. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht. Es gelten ausschließlich die Bedingungen dieses Vertrags; abweichende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, und zwar auch dann nicht, wenn Delta-A ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand in Deutschland.
3. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Internationales Privatrecht und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Für alle nationalen als auch internationalen DCO oder DCW Accounts und damit verbundenen Datenbewegungen gelten unabhängig der jeweiligen lokalen Verordnungen ausschließlich die Datenschutzverordnungen der Bundesrepublik Deutschland. Die DCO sowie DCW Cloud Plattform wird in Deutschland gehostet.